



Finanzkommission
CH-3003 Bern

fk.cdf@parl.admin.ch
parl.ch

An die
Kommission für Umwelt,
Raumplanung
und Energie des Nationalrates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

27. März 2026

25.068 s «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)».
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

*Mitbericht der Finanzkommission des Nationalrates
im Sinne von [Artikel 50](#) Absatz 2 des Parlamentsgesetzes*

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne geben wir Ihnen das Ergebnis der Beratungen der Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) zur oben erwähnten Vorlage bekannt.

An ihrer Sitzung vom 26. März 2026 hat sich die FK-N mit der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» und mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates befasst. Dabei hat sie die Beschlüsse berücksichtigt, die der Ständerat als Erstrat vorgängig gefasst hatte.

Die FK-N ist der Auffassung, dass diese Vorlage von Anfang an unter finanzpolitischen Gesichtspunkten analysiert werden muss, da die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke in der Schweiz grosse finanzielle Risiken für den Bund birgt. Dieser von der FK-N **mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung** verabschiedete Mitbericht soll die potenziellen finanziellen Auswirkungen des bundesrätlichen Gegenvorschlags aufzeigen und darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht nur um einen reinen Grundsatzentscheid handelt.

Im Vorfeld der Plenarsitzung der FK-N hat die Subkommission 3 (EDI/UVEK) der FK-N, die mit der Vorberatung des Geschäfts betraut war, eingehend über die Auswirkungen der Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für neue Kernkraftwerke diskutiert. Sie hat Bundesrat Albert Rösli, eine Vertretung des Bundesamtes für Energie sowie zwei externe Experten, Dr. Alexander Budzier, Mitglied der Saïd Business School der Universität Oxford (via Video), und Dr. Urs Neu, Leiter der Energiekommission der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), angehört und konnte so verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den finanziellen Risiken klären. Die FK-N lässt Ihnen hiermit ihre Erwägungen und ihre Empfehlungen für die weiteren Arbeiten in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) zukommen.



Zusammenfassung

Erwägungen der FK-N

- Eine Lücke in der Stromversorgung könnte zu wirtschaftlichen Verlusten von bis zu 1 Milliarde Franken pro Tag führen (siehe nationale [Risikoanalyse](#) KNS).
- Jedes neue Vorhaben für den Bau eines Kernkraftwerks würde ein Finanzierungsmodell erfordern, bei welchem die Verteilung der finanziellen Risiken vorgängig geklärt und auf ihre Tragbarkeit geprüft wird.
- Nur zwei ausländische Unternehmen (EDF und Westinghouse) könnten in der Schweiz neue Kernkraftwerke bauen. Bei allen ihren bisherigen Projekten kam es erheblichen Kostenüberschreitungen und Bauverzögerungen.
- Die Bauzeit beträgt im besten Fall schätzungsweise acht Jahre. Die Baukosten exkl. Kapitalkosten belaufen sich auf rund 13 Milliarden Franken pro Reaktor (≈ 1 GW).

Empfehlungen der FK-N an die UREK-N

- Die FK-N ersucht die UREK-N, die finanziellen Auswirkungen einer Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke und die damit verbundenen Risiken für die öffentliche Hand vorgängig zu klären bzw. diese Risiken transparent auszuweisen und ihre Tragbarkeit für die öffentlichen Finanzen zu beurteilen.

1. Erwägungen der FK-N

Lange Bauzeit und grosse finanzielle Risiken

Der Zeitplan für den Bau eines Kernkraftwerks umfasst eine lange Planungsphase, in der unter anderem folgende Entscheide getroffen werden: Verabschiedung eines Gesetzes über die Subvention des Kernkraftwerks, Investitionsentscheid, Erteilung der Rahmenbewilligung und Erteilung der Baubewilligung. Im [Bericht](#) der SCNAT wird von einem kumulierten Zeitbedarf von schätzungsweise 25 Jahren für die politischen und betriebsbezogenen Entscheidungsprozesse für ein neues Kernkraftwerk ausgegangen (S. 18). Nirgendwo sind die Projektrisiken und damit auch die Finanzierungsrisiken so gross wie bei Kernkraftwerken. Die effektive Bauzeit wird auf mindestens acht Jahre geschätzt. Der Überblick über die Projekte in Europa zeigt, dass die beiden Unternehmen, die für den Bau eines Kernkraftwerks in Frage kommen, d. h. Electricité de France (EDF) und Westinghouse, 9 bis 17 Jahre Bauzeit gebraucht haben (siehe zusammenfassende Tabelle der SCNAT im Anhang).

Unvorhersehbarkeit der Investitionsausgaben

Die Erfahrungen aus internationalen Kernkraftprojekten zeigen, dass es hohe systemische Risiken gibt, insbesondere in Bezug auf die Kosten und die Bauzeit. Den jüngsten Untersuchungen von Alexander Budzior zufolge sind die finanziellen Risiken von Kernkraftwerken relativ hoch: Die Kosten steigen während der Bauphase um durchschnittlich 120 Prozent und aufgrund von Bauverzögerungen dauern die Projekte im Durchschnitt etwa zwei Drittel länger. Erfahrungsgemäss führt eine Verzögerung von 10 Prozent zu einem Anstieg der Kosten um 7,2 Prozent.

Gemäss den Analysen der SCNAT birgt der Bau eines neuen Kernkraftwerks auch für die Investoren und die Betreiber hohe finanzielle Risiken. Der Bau eines neuen Kraftwerks ohne nennenswerte



staatliche finanzielle Unterstützung erscheint unrealistisch. Die SCNAT weist zudem darauf hin, dass alle Kernkraftwerke, die sich derzeit im Bau befinden, staatlich gefördert werden. Dies hat der Vorsteher des UVEK bestätigt. Er ist der Auffassung, dass ein neues Projekt nur mit staatlicher Finanzierung realisiert werden könnte.

Laut den beiden angehörten Experten würden sich die Investitionen unter Berücksichtigung der derzeit auf dem Markt verfügbaren Angebote und unter Annahme, dass die Kosten stabil bleiben, auf etwa 13 Milliarden Franken pro Reaktor mit einer Leistung von 1 GW belaufen. Bei Kernkraftwerken dominieren die Baukosten die Gesamtkosten. Kostenüberschreitungen haben daher einen besonders starken Einfluss auf den späteren Strompreis bzw. die Wirtschaftlichkeit.

Auch Betriebskosten mit Risiken behaftet

Im Zwischenbericht des UVEK (2.12.2025) über die Massnahmen zum sicheren und dauerhaften Betrieb bestehender Kernkraftwerke, der in Erfüllung des Postulats Burkart 23.4152 erstellt wurde, wird darauf hingewiesen, dass der langfristige Betrieb der Kernkraftwerke unsicher ist. Aufgrund der strukturellen Veränderungen auf dem Strommarkt ist ihre Überlebensfähigkeit gefährdet, selbst unter besonders günstigen Produktionsbedingungen wie in Gösgen (S. 3). Auf einem liberalisierten Markt, auf dem die erneuerbaren Energien zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind die Ertragsaussichten ungewiss.

Folgen eines fehlenden Stromabkommens mit der EU

Ohne Stromabkommen mit der EU müsste die Schweiz ihre nationalen Reserven, insbesondere ihre Ersatzreserven, ausbauen, um auf den unvorhergesehenen Ausfall eines Kernkraftwerks reagieren zu können. Dies hätte wiederum einen deutlichen Anstieg der Kosten für den Staat und die Betreiber zur Folge und würde gleichzeitig eine flexible nationale Versorgung notwendiger machen.

Grosse wirtschaftliche Verluste bei einer Strommangellage

Gemäss dem letzten Bericht des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, der sich auf die nationale Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS) 2025 stützt, ist eine länger andauernde Strommangellage im Winter das zweitgrösste Risiko für die Schweiz, insbesondere für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Versorgung. Eine Unterversorgung von 30 Prozent während 12 Wochen könnte zu einem wirtschaftlichen Gesamtschaden von 84,03 Milliarden Franken, d. h. 1 Milliarde Franken pro Tag, führen (siehe S. 6 und 12).

2. Empfehlungen der FK-N

Im Gegenvorschlag des Bundesrates werden die finanziellen Auswirkungen eines Neubauverbots für Kernkraftwerke nicht ausreichend dargelegt. Die FK-N hält es daher für zentral, dass die UREK-N sämtliche finanziellen Auswirkungen dieser Verbotsaufhebung im Detail analysieren zu lassen. Die Erfahrungen aus internationalen Projekten zeigen, dass der Bau neuer Kernkraftwerke nicht nur mit hohen Investitionskosten verbunden ist, sondern auch grosse Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen birgt. Es ist daher absehbar, dass für solche Projekte Garantien, Bürgschaften oder Subventionen des Bundes bzw. andere Formen der Risikoübernahme notwendig wären.

Vor diesem Hintergrund formuliert die FK-N folgende Empfehlungen zuhanden der UREK-N:

- a. Die Kommission soll sich vertieft damit auseinandersetzen, welche Rolle dem Staat zukommt und wie die finanziellen Risiken für den Bund und die Kantone wirksam begrenzt werden können. Die Aufhebung des Verbots der Erteilung von Rahmenbewilligungen für den Bau von Kernkraftwerken darf nicht losgelöst von den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betrachtet werden. In diesem Zusammenhang gilt es, klare Vorgaben in Sachen Finanzierungsmodalitäten, Eigenkapital, Risikodeckung und Verteilung der finanziellen Verantwortung der Betreiber zu definieren sowie



Richtlinien für die Übernahme von Risiken im Falle einer Projektaufgabe oder eines Konkurses festzulegen.

- b. Zudem ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang finanzielle Beiträge an den Bau oder Betrieb von Kernkraftwerken mit den Grundsätzen der Risikobegrenzung und der Tragbarkeit für die öffentlichen Finanzen vereinbar sind.

Wir ersuchen Sie, bei Ihren Beratungen unseren Erwägungen und Empfehlungen Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüsse

FINANZKOMMISSION DES NATIONALRATES

Der Präsident

Jacques Nicolet
Nationalrat

Der stellvertretende
Sekretär

Florent Strobel

Zur Kenntnis an:

- Finanzkommission des Ständerates
- Vorsteher des UVEK
- Vorsteherin des EFD



Anhang:

Erfahrungswerte Kosten und Bauzeiten (in Betrieb / im Bau)

Anlage (Inbetriebnahme)	Bauzeit geplant	Bauzeit effektiv	Baukosten geplant ¹	Baukosten effektiv ¹ (ohne / inkl. Kapitalk.)
	(Jahre)	(Jahre)	(Mrd. € ₂₀₂₃)	(Mrd. € ₂₀₂₃)
EDF (Areva) 1600 MW				
Taishan /CHI (2018/19) [2] ²	4	9		
Olkiluoto /FIN (2023) [1]	4	17	2.5	9.5 / 11.5 (7'000 €/kW) ³
Flamanville /FRA (2025) [1]	5	17	5	18.5 / 22.5 (11'500 €/kW) ³
Hinkley Point /GB (2030/31*) [2]	8	14*	10	~ 24* / ~ 28* (15'000 €/kW) ³
Westinghouse 1100 MW			(Mrd. \$)	(Mrd. \$)
Sanmen/Hajyang/CHI (2018/19) [4]	4	9		
Vogtle /USA (2023/24) [2]	4	10	7	15 / 18 (13'500 \$/kW) ¹

*Schätzungen Feb. 2026 (noch im Bau); ¹ pro Reaktor; ²Anzahl Reaktoren; ³€/kW beziehen sich auf Baukosten ("overnight costs"); *kursive Werte*: geschätzt
Quellen: Bauzeit/Baukosten geplant: div. Quellen (Medienberichte, Medienmitteilungen, Verbände etc.); Bauzeit effektiv: [IAEA/PRIS-Datenbank](#);
 Bau-/Investitionskosten: EDF: [Franz. Rechnungshof 2025](#); Bau-/Investitionskosten Westinghouse: [Construction monitor Vogtle Plant](#), u.a.